

reformierter Kirchen. Man hätte sich allerdings von den Herausgebern eine jeweils kurze Einleitung zu dem Verfasser/ der Verfasserin gewünscht. Gerade aufgrund der beanspruchten Kontextualität hätte eine kurze Autor/-innenbeschreibung das vielfältige und schöne Bild reformierter Theologien, das wir in diesem Buch vorliegen haben, abgerundet.

Gesine v. Kloeden

FESTSCHRIFT

Harald Becker/Erich Geldbach u.a. (Hg.),

Was hast du, das du nicht empfangen hast? Dr. Eduard Schütz zum siebzigsten Geburtstag. WDL-Verlag, Berlin 1998. Pb. 188 Seiten. DM 27,80.

Ein deutscher baptistischer Theologe wird 70. In der Regel ist das nicht unbedingt ein Ereignis, das kirchenöffentliche Aufmerksamkeit erweckt und gar zur Herausgabe einer Festschrift führt. Bei Eduard Schütz, dem ehemaligen Rektor des Theologischen Seminars des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, langjähriges Mitglied im DÖSTA und in der ACK-Delegiertenversammlung – da müßte und sollte das anders sein. So jedenfalls dachten einige der Weggefährten des Jubilars und überraschten ihn und die interessierte ökumenische Öffentlichkeit mit einer Festschrift zu seinem Geburtstag. Die in dem knapp 190seitigen Buch vereinten Beiträge schlagen einen weiten Bogen von persönlich gefärbten Erinnerungen ehemaliger Schüler, Studenten und Freunde bis hin zu theologischen Abhandlungen und exegetischen Reflektionen von alten und jüngeren Mitstreitern, Kollegen und ökumenischen Gesprächspartnern. Ergänzt wird dieses bunte Mosaik durch eine

sehr informative Bibliographie, die eine aufschlußreiche Übersicht gibt über die zahlreichen, vielfältigen und verstreuten Veröffentlichungen (überwiegend Aufsätze) des Theologen.

Was die Breite der Bibliographie verdeutlicht, findet auch in dem Spektrum der Beiträge seinen Widerhall. Es kommt die Fülle der Themen zur Sprache, die das Denken, Lehren und Leben von Eduard Schütz kennzeichnen. Ob es die Hermeneutik, die Fragen der christlichen Sozialethik und der missionarischen Herausforderungen der Kirche in einer nachchristlichen Gesellschaft sind, oder die für einen Baptisten und Kongregationalisten sehr kennzeichnenden und typischen Themen von Taufe und ortsgemeindlicher Autonomie. Die Palette macht die vielen Bezüge der theologischen Arbeit von E. Schütz anschaulich und unterstreicht, daß der baptistische Theologe im Bereich der deutschen Ökumene als ein geschätzter und kompetenter Gesprächspartner und als ein profilierter Anwalt freikirchlicher Traditionen und Anliegen anzusehen ist.

Unter ökumenischem Blickwinkel sind vor allem zwei Beiträge herauszugreifen, ohne dabei die anderen in ihrem Gewicht schmälern und abwerten zu wollen. Der Aufsatz von Erich Geldbach geht der „Frage der Autonomie der Ortsgemeinde im Baptismus“ nach. Seine Ausführungen sind eine instruktive und erhellende Darstellung historischer Ursprünge und Wurzeln am Beginn der baptistischen Bewegung im englischen Puritanismus des 17. Jahrhunderts. Dabei wird deutlich, daß die baptistische Betonung der Souveränität der Ortsgemeinde intentional nicht nur ein ur-evangelischer Protest gegen kirchenregimentliches Herrschaftsgebaren war, sondern daß es von Anfang an in einzelnen Strömungen des historischen Baptismus (General Baptists/Particular Bap-

tists) eine durchaus bemerkenswerte und oft zu wenig beachtete differenzierte Gewichtung der einzelgemeindlichen Autonomie gab. Geldbach zeigt auf, daß neben der Berufung auf die lokal-gemeindliche Souveränität durchaus auch schon dezidierte Elemente über-gemeindlicher Strukturen vorhanden waren. Die kongregationalistische Gemeindebewegung, die oft durch eine verhängnisvolle und unreflektierte Verschränkung von personalem Individualismus und gemeindlicher Autonomie bestimmt war und ist, kann in ihrer eigenen Geschichte Ansätze und Anstöße zur Selbstkorrektur finden. Geldbachs abschließendes Fazit lautet: „Es sind Strukturen vorhanden, um den universalen Aspekt zum Tragen zu bringen. Leider aber geschieht das noch viel zu wenig, so daß ein Beharren auf dem Ortsprinzip sich als wichtige Hinderungsquelle erweist, die weltweite Dimension der Kirche Jesu Christi aktiv und passiv wahrzunehmen.“

Ein Aufsatz von Hans Vorster greift das „leidige Gespräch mit den Baptisten über die Taufe“ (so der Titel eines früheren Artikels von E. Schütz in ÖR 44/1995) auf. Vorster möchte das Gespräch aus Sackgassen und stereotypen, lähmenden Polarisierungen herausführen. Dabei knüpft er ausdrücklich an den zitierten Aufsatz von Schütz an. Dessen damaligen, viel zu wenig beachteten Überlegungen über die richtungsweisenden Perspektiven der Vereinbarung zur Kirchengemeinschaft zwischen Waldensern, Methodisten und Baptisten in Italien von 1990, möchte Vorster fruchtbar machen. Er schreibt: „Die Einsichten, die E. Schütz der Einigung in Italien zugrunde gelegt sieht und weiterentwickelt, verdienen es in der Tat, in die Dialoge mit den Baptisten einzugehen...“ Vorster greift dabei zustimmend und bekräftigend den Hinweis von

E. Schütz auf, „daß eine reine wechselseitige Anerkennung der Taufe, so wichtig sie sind, die bestehende unterschiedliche Taufpraxis lediglich festschreiben, jedoch nicht zu ihrer Erneuerung beitragen“. Doch wie könnten Wege zu einer Erneuerung aussehen? Vorster erinnert daran, daß Glaube und Taufe bei aller unterschiedlichen Zuordnung in der Taufkontroverse die gleichen theologischen und pneumatologischen Konstanten und Bezugspunkte haben. In dem altkirchlichen Bekenntnis zur einen „Taufe zur Vergebung der Sünden“, wie es im NC von 381 im Anschluß an Eph 4,5 zum Ausdruck kommt, sieht Vorster ein Modell vorgegeben, trotz einer uneinheitlichen Taufpraxis (damals zwischen den östlichen und westlichen Kirchen) die eine zusammengehörige und verbindende Identität zu begründen und festzuhalten. Auch heute gelte es, daß die Kirchen ausgetretene Denkbahnen verließen und „vorrangig und selbstkritisch ermitteln, welche Faktoren in ihrer gegenwärtigen Praxis die eine Taufe sichtbar machen“. Die Taufe sei verstärkt als „Sakrament des Weges“ wahrzunehmen und Ökumene auch auf dem Feld der Taufe als „communio viatorum“ einzuüben. Diese Weggemeinschaft verpflichte dazu, die gemeinsamen übergeordneten und grundlegenden geistlichen Bezugspunkte von Taufe und Glauben in den Mittelpunkt zu stellen. Sie blieben konstant, egal um welche Taufpraxis es sich handle. Darum kann es nach Vorster zumal im innerreformatorischen Gespräch mit den taufgesinnten Freikirchen nicht um einen exklusiven kontradiktorischen Gegensatz gehen, sondern um die Verdeutlichung und Anerkennung des einen gemeinsamen Grundes. Dieser müsse betontermäßen in der oft vernachlässigten Taufverkündigung laut und erkennbar werden. Aber auch

exklusive konfessionelle Bedingungen für die Wegmeinschaft mit dem auferstandenen Christus (wie z.B. die Glau-benstaufe als Voraussetzung zur baptisti-schen Gemeindemitgliedschaft) verdun-keln seiner Ansicht nach diese Einheit. Die ökumenische *communio viatorum* muß den Vorrang vor dem kirchlichen Mitgliedschaftsrecht bekommen. „Was die Baptisten beim Heiligen Abendmahl schon mit gutem Gewissen praktizieren, sollte – selbstverständlich auch mit gutem Gewissen – bei der in anderen Kirchen gespen-deten Taufe ebenfalls möglich werden.“

Pointierte, gewiß ein wenig einseitige Anfragen und Anstöße, die auf dem Hintergrund der jüngsten ablehnenden Erklärung der Leitung des BEFG über eine etwaige flexiblere Handhabung der baptistischen Mitgliedschafts- und Auf-nahmeregeln eine besondere Aktualität erhalten. Es wäre zu wünschen, wenn ein vertiefender und klärender Dialog, der ja auch die Freikirchen selbst (Methodisten-Baptisten) einschließt, trotz aller Mühen nicht abebbt, sondern weiterginge. Die vorliegende Festschrift jedenfalls – und dafür ist den Herausge-bern zu danken – erinnert sehr konkret daran, daß E. Schütz daran lag, das öku-menische Gespräch, insbesondere auch in der Tauffrage, unter Wahrung und Beachtung der eigenen Identität in Gang zu halten und nicht versanden zu lassen. Ein für alle Seiten nötiges und gewiß auch mühsames („leidiges“), aber loh-nendes Gespräch, bei dem es nicht um bloße „formaljuristische“ und pauschale Anerkennungen gehen kann und soll, sondern vor allem um differenzierte und selbstkritische Wahrnehmungen. Diese schließen die Verpflichtung zur dezi-tierten Glaubensunterweisung ebenso ein wie die Anerkennung differenter geistlicher Wegführungen und Tauf- und Glaubensbiographien.

Klaus Peter Voß

LITURGISCHES FEIERN

Martin Stuflesser, Memoria Passionis.

Das Verhältnis von *lex orandi* und *lex credendi* am Beispiel des Opferbe-griffs in den Eucharistischen Hochge-beten nach dem II. Vatikanischen Konzil. Oros Verlag, Altenberge 1998. 541 Seiten. Kt. DM 88.–.

Diese Studie, die von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster als Dissertation angenommen wurde, greift eine Thematik auf, die im ökumenischen Gespräch von großer Bedeutung ist: die Frage nach dem Opfercharakter der eucharistischen Feier. Zwar ist es inzwischen gelungen, sich auf theologischer Ebene in dieser Kontroversfrage des 16. Jahrhunderts weitgehend zu verständigen (vgl. vor allem: Karl Lehmann / Edmund Schlink [Hg.], *Das Opfer Jesu Christi und seine Gegenwart in der Kirche. Klärungen zum Opfercharakter des Herrenmahls* [Freiburg/Göttingen 1983]; Karl Lehmann/Wolfhart Pannenberg [Hg.], *Lehr-verurteilungen – kirchentrennend?* [Freiburg/Göttingen 1986] 89–94), doch wird der Prozeß der Rezeption dieser Konvergenzen auch durch die Weise erschwert, wie in einzelnen liturgischen Texten der röm.-katholischen Tradition vom eucha-ristischen Opfer gesprochen wird. Ange-sichts der zwischen den Konfessionen unstrittigen Auffassung, daß die Liturgie ein Ort der Formung und Bekräftigung des Glaubens ist, muß das Bemühen um eine Gestaltung der Liturgie in Entspre-chung zur ökumenischen Konsensbil-dung eine gemeinsame Sorge sein.

Martin Stuflesser zeigt in seiner wis-senschaftlichen Arbeit den historischen Ursprung der These von der Verwiesen-heit der *lex credendi* an die *lex orandi* auf (Teil 1: S. 17– 142), referiert in sehr differenzierter Form den Stand der öku-